

Erstellt am: 05.11.2015
Überarbeitet am :

Alginure Rhodo-Algin

Version: 1.0 Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: *Alginure Rhodo-Algin*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Überdosierung vermeiden

Relevante identifizierte Verwendungen:

organisch mineralisches Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Tilco Biochemie GmbH / Alginure GmbH

Straße/Postfach

Holländerkoppel 1a

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

23858 Reinfeld

Kontaktstelle für technische Information

Tilco Biochemie GmbH / Alginure GmbH

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel. 04533-20800-0

Fax 04533-20800-11

E-Mail: vertrieb@tilco-biochemie.de

1.4 Notrufnummer

SGS Notfall: (0049)323/5755555

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

2.2 Kennzeichnungselemente

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Erstellt am: 05.11.2015
Überarbeitet am :

Alginure Rhodo-Algin

Version: 1.0 Ersetzt Version:

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung 1907/2006 (REACH) nicht gefährlich.

3.3 Hauptbestandteile des *Düngemittels* :

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:

Algengerzeugnis, pflanzliche Aminosäuren, Haupt-und Spurennährelemente

Sonstige Angaben:

organisch mineralisches Düngemittel

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen ggfls Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Angaben verfügbar.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Angaben verfügbar.

5.1 **Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schaum; Wassersprühstrahl; Löschpulver; Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO)

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden. Schutzanzug tragen.

Erstellt am: 05.11.2015
Überarbeitet am :

Alginure Rhodo-Algin

Version: 1.0 Ersetzt Version:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden, für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13. Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Für gute Raumlüftung sorgen. Staubbildung vermeiden
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nicht mit Lebens- oder Futtermitteln lagern. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Trennvorschriften einhalten.
Kühl lagern

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

5°C bis 25°C

Lagerklasse: 12 (VCI)

Erstellt am: 05.11.2015
Überarbeitet am :

Alginure Rhodo-Algin

Version: 1.0 Ersetzt Version:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine Angabe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter keine

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: ; CAS-Nr. : keine
Spezifizierung : keine
Wert : Nicht Vorhanden
Spitzenbegrenzung: Nicht Vorhanden
Fruchtschädigend: Nicht Vorhanden
Überwachungsverfahren Nicht Vorhanden

Stoffname: / ; CAS-Nr. : /
Spezifizierung : /
Wert : /
Spitzenbegrenzung: /
Fruchtschädigend: /
Überwachungsverfahren /

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname: / ; CAS-Nr. : /
Spezifizierung : /
Wert: /

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung
/
Relevante Schutzleitfäden
/
/

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Hygienemaßnahmen Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Hautschutz : keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Atemschutz: Atemschutz nur bei Staubbildung erforderlich

Erstellt am: 05.11.2015
Überarbeitet am :

Alginure Rhodo-Algin

Version: 1.0 Ersetzt Version:

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Granulat
- Aggregatzustand:	braun
- Farbe :	
Geruch :	Charakteristisch
Geruchsschwelle :	/
pH-Wert :	Ca. 5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht bestimmt
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	nicht selbstentzündlich
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck :	Nicht bestimmt
Dampfdichte :	Nicht bestimmt
relative Dichte :	0,8 g/ml
Löslichkeit(en) :	Mit Wasser teilweise
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht bestimmt
Viskosität :	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften :	Keine
oxidierende Eigenschaften :	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Produkt ist stabil unter angegebenen Lagerbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung (Abschnitt 7)

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittelkontakt vermeiden (Abschnitt 7)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

Erstellt am: 05.11.2015
Überarbeitet am :

Alginure Rhodo-Algin

Version: 1.0 Ersetzt Version:

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische

akute Toxizität

Keine bekannt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine bekannt

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine bekannt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine bekannt

Keimzell-Mutagenität

Keine bekannt

Karzinogenität

Keine bekannt

Reproduktionstoxizität

Keine bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

keine bekannt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine bekannt

Aspirationsgefahr

Keine bekannt

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

keine bekannt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

kein

12.4 Mobilität im Boden

/

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

Erstellt am: 05.11.2015
Überarbeitet am :

Alginure Rhodo-Algin

Version: 1.0 Ersetzt Version:

12.6 Andere schädliche Wirkungen

/

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Vollständig entleerte Verpackungen mit der Marke PAMIRA (PACHMittel Rücknahme Agrar) sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlung erhalten sie von Ihrem Händler, aus regionaler Presse oder unter www.pamira.de. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- und Kreisverwaltung.

· *Europäischer Abfallkatalog*

02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

· *Empfohlenes Reinigungsmittel:* Wasser

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut

14.1 UN-Nummer

Nicht bestimmt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Keine

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

/

14.3 Transportgefahrenklassen

/

14.4 Verpackungsgruppe

Plastikverpackung mit Holzpaletten

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: /

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 05.11.2015
Überarbeitet am :

Alginure Rhodo-Algin

Version: 1.0 Ersetzt Version:

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : /
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : /

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
/

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
/

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
/

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:
/

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach gefährdend

Quelle: Einstufung gemäß VwVwS

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

/

Störfallverordnung (12. BImSchV)

/

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

/

Weitere relevante Vorschriften

/

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Anwender werden an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils der gültigen EWG-Gesetzgebung.

Mögliche Abkürzungen :

AC Article Categories (= Erzeugniskategorien)

ACGIH American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (= Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Erstellt am: 05.11.2015
Überarbeitet am :

Alginure Rhodo-Algin

Version: 1.0 Ersetzt Version:

AGW, Spb.-Üf. AGW = Arbeitsplatzgrenzwert, Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung -
Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II)
für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Germany).
alkoholbest. alkoholbeständig
allg. Allgemein
Anm. Anmerkung
AOEL Acceptable Operator Exposure Level
AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
Art., Art.-Nr. Artikelnummer
ATE Acute Toxicity Estimate (= Schätzwert Akuter Toxizität) gemäß der Verordnung (EG) Nr.
1272/2008 (CLP)
BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BAT Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (Schweiz)
BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BCF Bioconcentration factor (= Biokonzentrationsfaktor)
Bem. Bemerkung
BG Berufsgenossenschaft
BGV Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
BGW Biologischer Grenzwert (TRGS 903, Deutschland)
BGW / VLB BGW / VLB = Biologisch grensbaarde / Valeur limite biologique (Belgien)
BGW, VGÜ BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit
und Soziales über die
Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (Österreich)
BHT Butylhydroxytoluol (= 2,6-Di-*t*-butyl-4-methyl-phenol)
BOD Biochemical oxygen demand (= biochemischer Sauerstoffbedarf - BSB)
BSEF Bromine Science and Environmental Forum
bw body weight (= Körpergewicht)
bzw. beziehungsweise
ca. zirka / circa
CAS Chemical Abstracts Service
CEC Coordinating European Council for the Development of Performance Tests for Fuels,
Lubricants and Other Fluids
CESIO Comité Européen des Agents de Surface et de leurs Intermédiaires Organiques (=
Europäischer Verband für
oberflächenaktive Substanzen und deren organische Zwischenprodukte)
ChemRRV Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Schweiz)
CIPAC Collaborative International Pesticides Analytical Council
CLP Classification, Labelling and Packaging (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die
Einstufung, Kennzeichnung und
Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd,
fortpflanzungsgefährdend)

COD Chemical oxygen demand (= chemischer Sauerstoffbedarf - CSB)
CTFA Cosmetic, Toiletry, and Fragrance Association
DIN Deutsches Institut für Normung
DMEL Derived Minimum Effect Level (= abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert)
DNEL Derived No Effect Level (= abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert)
DOC Dissolved organic carbon (= gelöster organischer Kohlenstoff)
DT50 Dwell Time - 50% reduction of start concentration (Verweilzeit 50% Konzentration - Als
DT50-Wert wird der Zeitraum
bezeichnet, in dem die Anfangskonzentration einer Substanz auf die Hälfte abnimmt.)
DVS Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V.
dw dry weight (= Trockengewicht)
EAK Europäischer Abfallkatalog
ECHA European Chemicals Agency (= Europäische Chemikalienagentur)

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Erstellt am: 05.11.2015
Überarbeitet am :

Alginure Rhodo-Algin

Version: 1.0 Ersetzt Version:

EG Europäische Gemeinschaft
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS European List of Notified Chemical Substances
EN Europäischen Normen
EPA United States Environmental Protection Agency (United States of America)
ERC Environmental Release Categories (= Umweltfreisetzungskategorien)
ES Expositionsszenario
etc., usw. et cetera, und so weiter
EU Europäische Union
EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR Europäischer Wirtschaftsraum
Fax. Faxnummer
gem. gemäß
ggf. gegebenenfalls
GGVSE Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (Deutschland) - Diese Verordnung wurde durch die GGVSEB abgelöst
bzw. ging in dieser auf.
GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (Deutschland)
GGVSee Gefahrgutverordnung See (Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen, Deutschland)
GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (= Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
GTN Glycerintrinitrat
GW / VL GW / VL = Grenswaarde voor beroepsmatige blootstelling / Valeur limite d'exposition professionnelle (Belgien)
GW-kw / VL-cd GW-kw / VL-cd = Grenswaarde voor beroepsmatige blootstelling - Kortetijdswaarde / Valeur limite d'exposition professionnelle - Valeur courte durée (Belgien)
GW-M / VL-M GW-M / VL-M = Grenswaarde voor beroepsmatige blootstelling - "Ceiling" / Valeur limite d'exposition professionnelle - "Ceiling" (Belgien)
GWP Global warming potential (= Treibhauspotenzial)
HET-CAM Hen's Egg Test - Chorionallantoic Membrane
HGWP Halocarbon Global Warming Potential
IARC International Agency for Research on Cancer (= Internationale Agentur für Krebsforschung)
IATA International Air Transport Association (= Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IBC Intermediate Bulk Container
IBC (Code) International Bulk Chemical (Code)
IC Inhibitorische Konzentration
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods (= Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr)
inkl. inklusive, einschließlich
IUCLID International Uniform Chemical Information Database
k.D.v. keine Daten vorhanden
KFZ, Kfz Kraftfahrzeug
Konz. Konzentration
LC Letalkonzentration
LD letale (tödliche) Dosis einer Chemikalie
LD50 Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis)
LFBG Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Deutschland).
LOEC Lowest Observed Effect Concentration (= Niedrigste Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wird)
LOEL Lowest Observed Effect Level (= Niedrigste Dosis, bei der eine Wirkung beobachtet wird)
LQ Limited Quantities (= begrenzte Mengen)
LRV Luftreinhalte-Verordnung (Schweiz)
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe (MAK-Werte)

Erstellt am: 05.11.2015
Überarbeitet am :

Alginure Rhodo-Algin

Version: 1.0 Ersetzt Version:

(Schweiz)
MAK-Kzw, TRK-Kzw MAK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / TRK-Kzw = Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert
MAK-Mow MAK-Mow = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert
MAK-Tmw, TRK-Tmw MAK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / TRK-Tmw = Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert
MARPOL Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Min., min. Minute(n) oder mindestens oder Minimum
n.a. nicht anwendbar
n.g. nicht geprüft
n.v. nicht verfügbar
NIOSH National Institute of Occupational Safety and Health (United States of America)
NOAEL No Observed Adverse Effect Level (= Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)
NOEC No Observed Effect Concentration (= Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
NOEL No Observed Effect Level (= Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist)
ODP Ozone Depletion Potential (= Ozonabbaupotenzial)
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development (= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
org. organisch
PAK polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoff
PBT persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
PC Chemical product category (= Produktkategorie)
PE Polyethylen
PNEC Predicted No Effect Concentration (= abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
POCP Photochemical ozone creation potential (= Photochemisches Ozonbildungspotenzial)
PP Polypropylen
PROC Process category (= Verfahrenskategorie)
Pt. Punkt
PTFE Polytetrafluorethylen
PUR Polyurethane
PVC Polyvinylchlorid
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-IT List-No. 9xx-xxx-x No. is automatically assigned, e.g. to pre-registrations without a CAS No. or other numerical identifier. List Numbers do not have any legal significance, rather they are purely technical identifiers for processing a submission via REACH-IT.
resp. respektive
RID Règlement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses (= Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
SADT Self-Accelerating Decomposition Temperature (= Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur)
SU Sector of use (= Verwendungssektor)
SVHC Substances of Very High Concern (= besonders besorgniserregende Substanzen)
Tel. Telefon
ThOD Theoretical oxygen demand (= Theoretischer Sauerstoffbedarf - ThSB)
TOC Total organic carbon (= Gesamter organischer Kohlenstoff)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 05.11.2015
Überarbeitet am :

Alginure Rhodo-Algin

Version: 1.0 Ersetzt Version:

TRG Technische Regeln Druckgase
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN RTDG United Nations Recommendations on the Transport of Dangerous Goods (die Empfehlungen der Vereinten Nationen für die Beförderung gefährlicher Güter)
UV Ultraviolett
VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VCI Verband der Chemischen Industrie e.V.
VOC Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen)
vPvB very persistent and very bioaccumulative (= sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse gemäß Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)
WGK1 schwach wassergefährdend
WGK2 wassergefährdend
WGK3 stark wassergefährdend
WHO World Health Organization (= Weltgesundheitsorganisation)
wwt wet weight (= Feuchtmasse)